9. Berichtigung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.10.1984
(auf Grund des Bebauungsplans im Verfahren nach § 13 a BauGB)

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 35 „Prof.-Messerschmitt-Straße"
rechtsverbindlich seit 29.06.2023

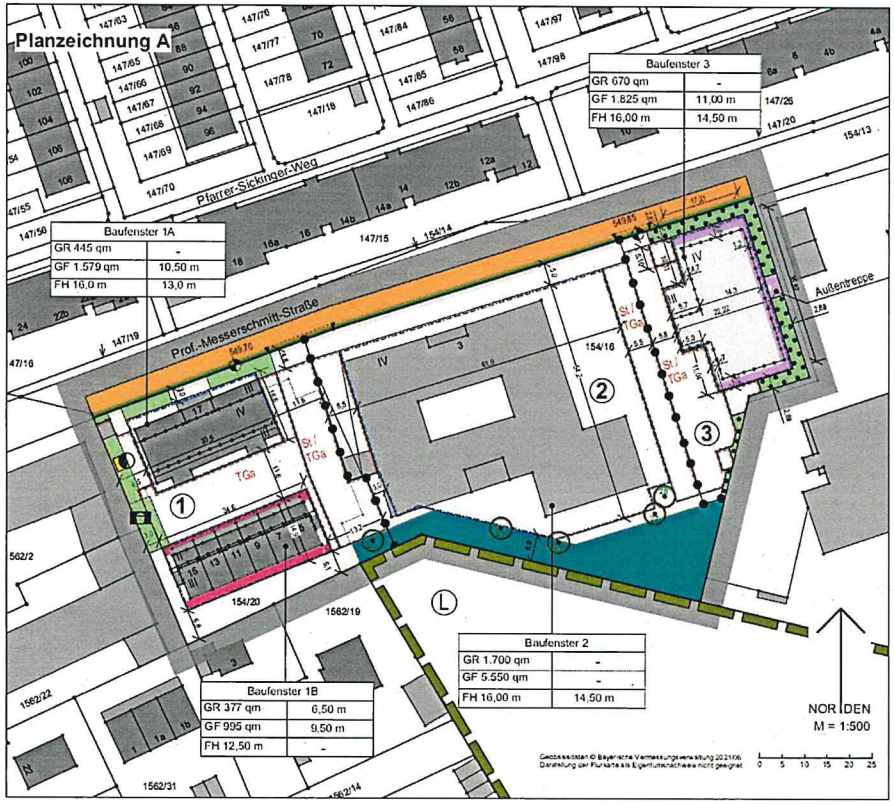

Darstellung FNP 04.10.1984 – Darstellung 3. Berichtigung
MI mit Festsetzung Biotop

Anpassung im B-Plan:
MI mit Festsetzung Wald

Begründung: Im Flächennutzungsplan von 1984 ist das Gebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 35 als Mischgebiet ausgewiesen. Von den Darstellungen des Flächennutzungsplans wird durch die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 nicht abgewichen.

Eine Berichtigung des Flächennutzungsplans ist dennoch notwendig, da mit der 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes, beschlossen am 23.04.2012 vom Gemeinderat (ausgelöst durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35, rechtsverbindlich seit 19.04.2011) im südöstlichen Geltungsbereich ein Biotop dargestellt wird.

Bei einer örtlichen Begehung am 07.06.2022 mit Vertretern des AELF Bayern wurde festgestellt, dass das im Flächennutzungsplan dargestellte Biotop kein rechtlich geschütztes „Biotop" ist. Das AELF stuft die Fläche aufgrund ihres biologischen Gefüges als ein Wald ein. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend berichtigt.

Erstellt: A. Däumling 07.12.2023